

Unterrichtung

Hannover, den 14.09.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8180

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/9888

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 14.09.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Umsteuerungsbedarfe im COVID-19-Sondervermögen

Abschnitt II, Nrn. 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3 - Drs. 18/9350 - S. 36, 42, 46

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof in Prüfungen verschiedener Maßnahmen des Finanzierungsplans des COVID-19-Sondervermögens festgestellt hat, dass kein zeitlicher und sachlicher Veranlassungszusammenhang zur COVID-19-Pandemie besteht.

Der Ausschuss ist jedoch der Auffassung, dass die Beurteilung, ob eine Finanzierung von Maßnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen in Betracht kommt, unter Berücksichtigung der nachhaltigen und umfassenden Folgen der medizinischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie zu einem anderen Ergebnis führen kann.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Landes werden eine Modernisierung von Strukturen im Rahmen der in den Finanzierungsplan aufgenommenen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie und ihre Finanzierung aus dem COVID-19-Sondervermögen in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt.

3. Wirtschaftsförderung in der COVID-19-Pandemie - Konzeption von Förderrichtlinien verbessern

Abschnitt II, Nr. 3.4.4 - Drs. 18/9350 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung geprüften Förderrichtlinien für Zuwendungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Hinweise des Landesrechnungshofs zum Anlass zu nehmen, die Konzepte und Verfahren für die Erstellung von Förderprogrammen einschließlich der Erfolgskontrolle auf Verbesserungspotenziale zu prüfen.

Der Ausschuss teilt zudem die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es geboten ist, künftig, soweit möglich, vor umfangreichen Umschichtungen oder Zuführungen von Haushaltsmitteln zugunsten einzelner Fördermaßnahmen die weiteren Bedarfe in angemessener Weise zu ermitteln sowie hinreichende Konzepte für die Kontrolle eines nachhaltigen Fördererfolgs zu erstellen und zu dokumentieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten.

4. Optimierung finanzieller Stützungsmaßnahmen bei Krisen am Beispiel der Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen und des steuerlichen Verlustrücktrags

Abschnitt II, Nr. 3.4.5 - Drs. 18/9350 - S. 58

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung ein Konzept entwickelt, um in künftigen Krisenszenarien breit angelegte finanzielle Stützungsmaßnahmen schnell und wirksam einsetzen zu können. Dem Ausschuss ist dabei bewusst, dass bestimmte Handlungsmöglichkeiten ein Zusammenwirken von Bund und Ländern erfordern.

Bei der Erstellung des Konzepts sollte die Landesregierung berücksichtigen, dass für bestimmte Leistungen die Steuerverwaltung sehr gute Voraussetzungen bietet, um die NBank als zuständige Förderinstitution effektiv und effizient zu unterstützen. Das gilt insbesondere im Bereich des Austauschs von Daten zwischen Steuerverwaltung und Förderinstitution. Aber auch in Bezug auf die Sicherheit und Zielgenauigkeit der Abwicklung von Verfahren und in Bezug auf den Aufwand bei der Antragstellung für die betroffenen Unternehmen und den Aufwand für die Erfassung und Prüfung der Daten sind Synergieeffekte durch ein geeignetes Kooperationskonzept zu erwarten.

Generell und vorrangig sollten vorhandene Strukturen und Zuständigkeiten genutzt werden, weil sie mit ihren stets aktuell gehaltenen Systemen und Daten die Gewähr dafür bieten, auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.12.2022 über den Sachstand zu berichten.

5. Organisation der Verwaltungsdigitalisierung

Abschnitt II, Nr. 4 - Drs. 18/9350 - S. 65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu der Organisation der Verwaltungsdigitalisierung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für eine zeitgerechte und erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen.

Dies erfordert insbesondere,

- dass sie für zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsgremien mit ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten sorgt,
- dass sie die Organisationsarbeit stärkt und alle Ressorts in die Lage versetzt, die notwendige Analyse und Verbesserung ihrer Prozesse durchzuführen,
- dass sie auf landeseinheitliche Vorgaben zur Nachnutzung nach dem „EfA-Prinzip“ hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

6. Erheblicher Zeitverzug beim Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Abschnitt II, Nr. 5 - Drs. 18/9350 - S. 73

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt der Empfehlung des Landesrechnungshofs zu, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erheblich zu intensivieren und voranzutreiben ist.

Er fordert die Landesregierung auf, mit dem Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen baldmöglichst die Voraussetzungen für die erforderliche Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe zu schaffen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

7. Unwirtschaftlicher Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme

Abschnitt II, Nr. 6 - Drs. 18/9350 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihr erklärtes Ziel der Einführung eines landesweit einheitlichen eAkte-Systems weiterverfolgt. Dabei hat sie Sorge dafür zu tragen, dass ein paralleler Betrieb eines anderen eAkte-Systems nur zeitlich befristet erfolgt, sofern eine Wirtschaftlichkeit nicht dargestellt werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

8. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Gesundheit

Abschnitt II, Nr. 7 - Drs. 18/9350 - S. 95

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Onlinezugangsgesetz-Umsetzung im Themenfeld Gesundheit zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Bund und den anderen Ländern erfüllen zu können. Hierzu gehören vor allem die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und ein effizientes Projektmanagement.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

9. Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung

Abschnitt II, Nr. 8 - Drs. 18/9350 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass durch die Verwaltungsdigitalisierung erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Land zukommen könnten, die künftige Haushalte in bisher nicht kalkulierter Höhe treffen würden.

Er fordert die Landesregierung auf, den für eine Gesamtsteuerung und realistische Einschätzungen der Finanzierungssituation benötigten Gesamtüberblick herzustellen, der die zu dem jeweiligen Zeitpunkt bereits bekannten und valide einschätzbaren erforderlichen Handlungsbedarfe ausweist. Dieser Gesamtüberblick ist kontinuierlich fortzuschreiben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

10. Informationstechnik an der Hochschule Hannover

Abschnitt II, Nr. 9 - Drs. 18/9350 - S. 108

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass die im Landes-IT-Konzept für Hochschulen in Niedersachsen 2019 - 2024 dokumentierte Notwendigkeit eines effizienten IT-Betriebs und insbesondere die Informationssicherheit an der Hochschule Hannover nicht hinreichend verfolgt werden.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie mit der Hochschule Hannover verbindliche Vereinbarungen trifft, um die Umsetzung dieser Ziele und die künftige Beachtung der daraus erwachsenen Anforderungen zu gewährleisten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

11. Fehlende Steuerung bei der Einführung von Hochschulsoftware

Abschnitt II, Nr. 10 - Drs. 18/9350 - S. 114

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bei der Einführung von Hochschulsoftware eine zentrale Steuerung durch das Ministerium erforderlich ist, um wirtschaftliche Nachteile vom Land abzuwenden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie die Einführung kostenintensiver Softwaresysteme an den Hochschulen wie gegenwärtig das integrierte Campusmanagementsystem frühzeitig steuert und dabei auf eine für das Land wirtschaftliche Lösung hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

12. Zwischenbilanz zum Bau der Hochschulkliniken Teil 1: Verzögerungen bei der Projektrealisierung

Abschnitt II, Nr. 11 - Drs. 18/9350 - S. 121

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es bei der Implementierung der zentralen Projektsteuerung für Neubaumaßnahmen der Hochschulkliniken zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Verfahren dynamischer organisiert werden muss.

13. Zwischenbilanz zum Bau der Hochschulkliniken Teil 2: Unwirtschaftliche Teilsanierung

Abschnitt II, Nr. 12 - Drs. 18/9350 - S. 126

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassungen des Landesrechnungshofs, dass der Investitionsbedarf an den Hochschulkliniken die bisher vorgesehenen Mittel übersteigen und damit die vollständige Sanierung der Hochschulkliniken mit einer baulichen Teilerneuerung nicht gelingen wird, zur Kenntnis.

14. Sanierungsstau nur Spitze des Eisbergs - Bauunterhaltungsmanagement verbessern

Abschnitt II, Nr. 13 - Drs. 18/9350 - S. 134

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es für die allgemeinen Landesbauten und die Hochschulbauten einer Verstärkung der Bauunterhaltungsinvestitionen bedarf, um dem seit Jahren bestehenden hohen Sanierungsbedarf der Liegenschaften des Landes wirksam entgegenzusteuern.

Er erwartet, dass die Bauverwaltung zusammen mit den Nutzern den Bauunterhaltungsbedarf entsprechend den geltenden Landesvorschriften weiter vervollständigt und das Ergebnis dokumentiert. Dies gilt sowohl für die Landesbauten wie auch für die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur verantworteten Hochschulbauten. Auf Basis vollständiger und valider Daten ist gemäß den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein Konzept zu entwickeln, wie dem weiteren Anwachsen des Sanierungsbedarfs und dem damit verbundenen Mittelbedarf begegnet werden kann.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, ihn bis zum 30.04.2022 über das Veranlasste zu unterrichten.

15. Leuphana Stiftungsuniversität Lüneburg; Anspruch und Wirklichkeit des Großprojekts Zentralgebäude

Abschnitt II, Nr. 14 - Drs. 18/9350 - S. 140

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die dargestellten Abläufe, die bei der Errichtung des Zentralgebäudes zu Kosten in unangemessener Höhe geführt haben, zur Kenntnis.

Der Ausschuss bestätigt seine Auffassung, dass die Universität jeglichen Ausfall in der Finanzierungsplanung selbst zu verantworten und auszugleichen hat.

16. Neubau der Ärztekammer Niedersachsen - unwirtschaftlicher Umgang mit Pflichtbeiträgen

Abschnitt II, Nr. 15 - Drs. 18/9350 - S. 150

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Kritik des Landesrechnungshofs zum Neubau des Kammergebäudes der Ärztekammer Niedersachsen zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Kammer sich zum Schutz ihrer pflichtbeitragszahlenden Mitglieder bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richtet.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt,

- Einsparpotenzial bei den Bau-, Unterhaltungs- und Betriebskosten des Neubaus zu prüfen und - soweit noch möglich - zu erschließen und
- die Flächen des neuen Gebäudes wirtschaftlich zu nutzen.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Rechtsaufsichtsbehörde auf, die Kammer bei der Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.

Über das Veranlasste und die Entwicklung der Baukosten bei der Maßnahme ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2022 ausführlich zu berichten.

17. Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks

Abschnitt II, Nr. 16 - Drs. 18/9350 - S. 158

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung der Landesrechnungshöfe, dass ein wirtschaftliches und sparsames Immobilienmanagement nur möglich ist, wenn der NDR dafür umfassende und einheitliche Regelungen trifft, über einen entsprechenden Gesamtüberblick verfügt und eine strategische Planung durchführt.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der NDR seine im Immobilienbereich genutzten EDV-Systeme mit der zurzeit laufenden ARD-weiten SAP-Prozessharmonisierung in Einklang bringt oder diese gegebenenfalls in eine ARD-weite Anpassung einbringt.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass der NDR mit dem Standortkonzept Lokstedt/Rothenbaum den Auftakt zu einem dauerhaften und nachhaltigen Prozess geschaffen hat, in dem er seine Flächen und Gebäude an allen Standorten kontinuierlich auf betriebliche Notwendigkeiten überprüft. Der Ausschuss hält es dabei für erforderlich, auch eine umfassende Strategie für den gesamten Immobilienbereich zu erarbeiten und konsequent zu verfolgen.

18. Land verschenkte Inselimmobilie

Abschnitt II, Nr. 17 - Drs. 18/9350 - S. 165

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Art und Weise der Veräußerung einer Landesliegenschaft auf einer Ostfriesischen Insel einen gravierenden Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung darstelle und dem Land dadurch ein erheblicher Vermögensschaden von mindestens 845 000 Euro entstanden sei, zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die für Liegenschaftsgeschäfte erlassenen Regelungen weiterhin beachtet und Gebäude sowie Grundstücke zu deren vollem Wert veräußert, um einen Werteverzehr von Landesvermögen zu vermeiden.

19. Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Abschnitt II, Nr. 18 - Drs. 18/9350 - S. 170

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs nachzukommen und den Personalbedarf mithilfe der vom Landesrechnungshof angewandten Methodik fortzuschreiben und laufend zu aktualisieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

20. Asservatenverwaltung bei der Justiz

Abschnitt II, Nr. 19 - Drs. 18/9350 - S. 177

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass auf Veranlassung des Justizministeriums eine Arbeitsgruppe die „Dienstanweisung für die Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen zur Behandlung von Asservaten“ erarbeitet hat und die Dienstanweisung am 15.04.2021 in Kraft getreten ist.

Die Staatsanwaltschaften sollen zeitnah eine Neuvergabe solcher Fahrzeugverträge einleiten, die ohne ein transparentes Vergabeverfahren zustande gekommen sind oder deren Höchstlaufzeit überschritten ist.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2022 zu berichten.

21. Personalgewinnung für Brandschutzaufgaben der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

Abschnitt II, Nr. 20 - Drs. 18/9350 - S. 186

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz als Rechtsnachfolgerin der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz die Personalgewinnung für Brandschutzaufgaben des Landes auch unter wirtschaftlichen Aspekten neu ausrichtet. Dabei ist für das hauptamtliche Lehrpersonal eine Ausbildungs- und Fortbildungskonzeption zu erstellen, die die Erfüllung pädagogisch-didaktischer Anforderungen gewährleistet.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste zu berichten.

22. Polizeidienstunfähigkeit

Abschnitt II, Nr. 21 - Drs. 18/9350 - S. 192

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport darauf hinwirkt, dass die Landespolizei die Verfahren im Zusammenhang mit der Überprüfung der Polizeidienstfähigkeit beschleunigt und insbesondere unvermeidliche Ruhestandsversetzungen zügig umsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

23. Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb von Notunterkünften

Abschnitt II, Nr. 22 - Drs. 18/9350 - S. 196

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport, dass noch ausstehende Festlegungen zur Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb von Notunterkünften kurzfristig erfolgen und die Überschüsse zeitnah für den Katastrophenschutz eingesetzt werden.

Weiterhin erwartet der Ausschuss vom Ministerium, dass es Maßnahmen vorsieht, die bei der Finanzierung von Fahrzeugen Doppelförderungen ausschließen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste sowie über die weiteren Planungen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen zu berichten.

24. Sachmittelbewirtschaftung im Landeskriminalamt

Abschnitt II, Nr. 23 - Drs. 18/9350 - S. 202

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Sachmittel im Landeskriminalamt Niedersachsen ordnungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Er fordert das Ministerium für Inneres und Sport auf, dies gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Insbesondere hat das Landeskriminalamt im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten zukünftig eine angemessene Personalausstattung im Haushaltsdezernat sicherzustellen, Verbrauchsmittel für das Kriminaltechnische Institut auf Basis einer belastbaren Vertragssituation unter Beachtung des Vergaberechts zu beschaffen sowie ein Vertragsmanagement als Steuerungsgrundlage für ein haushalts- und vergaberechtskonformes Verwaltungshandeln einzuführen.

Im Sinne der Haushaltstransparenz sollte angesichts seines Haushaltsvolumens für das Landeskriminalamt Niedersachsen dem Vorbild anderer Länder folgend die Einrichtung eines eigenen Kapitels im Landeshaushalt geprüft werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

25. Konzentration staatlicher Aufgaben bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Abschnitt II, Nr. 24 - Drs. 18/9350 - S. 209

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Kritik des Landesrechnungshofs an, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen hat, ohne vorab alternative Möglichkeiten der Aufgabenerledigung und -übertragung geprüft zu haben.

Der Ausschuss erwartet, dass Inhalte und Umfang der auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragenen Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung regelmäßig kritisch hinterfragt und die in § 23 a LwKG kodifizierte organisatorische und personelle Trennung von Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten regelmäßig überprüft werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

26. Pensionslasten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Herausforderungen ungeklärt

Abschnitt II, Nr. 25 - Drs. 18/9350 - S. 216

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält eine bindende Vereinbarung zur Verteilung von Pensionslasten für erforderlich, die die Folgen der teils weiter als 15 Jahre zurückreichenden Entscheidungen abschließend regelt.

Der Ausschuss erwartet eine in der Landesregierung abgestimmte transparente und nachvollziehbare Regelung, die die Pensionslasten verursachungs- und periodengerecht verteilt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

27. Neukonzeption der Hochschulfinanzierung

Abschnitt II, Nr. 26 - Drs. 18/9350 - S. 221

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die vom Landtag erwartete Neukonzeption der Hochschulfinanzierung bislang in zwei Maßnahmen umgesetzt wurde und aus Sicht des LRH nur geringe Umverteilungswirkungen hatte.

28. Keine klare Sicht: Unzureichendes Berichtswesen an der Universitätsmedizin Göttingen

Abschnitt II, Nr. 27 - Drs. 18/9350 - S. 228

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Berichtswesen der Universitätsmedizin Göttingen zu unübersichtlich und nur einge-

schränkt zur wirtschaftlichen Steuerung geeignet ist. Er begrüßt, dass die Universitätsmedizin Göttingen zwischenzeitlich Maßnahmen eingeleitet hat, ihre Berichte zu straffen, und künftig ein monatliches Betriebsergebnis ermitteln will.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, bis zum 31.03.2022 darzulegen, welche weiteren Schritte die Universitätsmedizin Göttingen zur Konsolidierung und Optimierung ihres Berichtswesens unternommen hat.

29. Justiz - effizienter sichern

Abschnitt II, Nr. 28 - Drs. 18/9350 - S. 232

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu Sicherheitsmaßnahmen in der Justiz zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung den Personalbedarf im Justizwachmeisterdienst methoden- und sachgerecht bemisst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten.

30. Justizwachmeisterdienst - neu und nachhaltig ausrichten

Abschnitt II, Nr. 29 - Drs. 18/9350 - S. 241

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Justizwachmeisterdienst und Sicherheitsmaßnahmen in der Justiz zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung

- die eingetretenen und absehbaren Rahmenänderungen für die Aufgaben im Justizwachmeisterdienst konsequenter berücksichtigt und diesen Dienst anforderungsgerechter und zukunftsorientiert ausrichtet,
- Optimierungsmöglichkeiten der Einstellungspraxis prüft und soweit notwendig die einschlägigen Vorschriften anpasst,
- über die Möglichkeiten und Erkenntnisse aus dem flankierenden Einsatz externer Kräfte zum bestehenden Justizwachmeisterdienst sowie die gegebenenfalls daraus erwachsenen Planungen berichtet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten.

31. Unwirtschaftliche Organisation der Internen Revision für den Justizvollzug

Abschnitt II, Nr. 30 - Drs. 18/9350 - S. 248

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Internen Revision für den Justizvollzug zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, bezüglich der Internen Revision für den Justizvollzug

- die Möglichkeiten zur Organisationsoptimierung eingehend zu untersuchen,
- die Haushaltsklarheit hinsichtlich der Revisionskosten zu erhöhen,
- den Personalbedarf sachgerecht zu bemessen und
- Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz zu erarbeiten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2022 zu berichten.

32. Veränderungsbedarfe bei der Innenrevision in Rechtssachen

Abschnitt II, Nr. 31 - Drs. 18/9350 - S. 254

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Innenrevision in Rechtssachen zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung

- die Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren nicht über den bundeseinheitlich bemessenen Personalbedarf hinaus ausstattet und stattdessen Möglichkeiten zur Steigerung der Prüfungskapazitäten, z. B. durch weitere Zentralisierungen, nutzt,
- die Gebühren für die Prüfung der Amtsführung der Notarinnen und Notare angemessen erhöht und
- die Risiken der Justizbehörden außerhalb des Justizvollzugs analysiert und ein Internes Revisionssystem mindestens für die Bereiche mit hohem Risikopotenzial einrichtet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten.

33. Mangelnde Effektivität der Integration durch Koordinierungsstellen

Abschnitt II, Nr. 32 - Drs. 18/9350 - S. 263

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die bisherige Konzeptionierung und Zweckmäßigkeit der Koordinierungsstellen für die Integration im und durch Sport kritisch sieht. Der Ausschuss empfiehlt, neben der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e. V. zukünftig keine Zuwendungsmittel mehr für die Integration im und durch Sport im Haushalt zu veranschlagen.

Sollte das Land an der bisherigen Förderung der Integration im und durch Sport durch Zuwendungen festhalten wollen, erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. die Konzeptionierung der Förderung von Koordinierungsstellen überarbeitet. Insbesondere sollte sie so ausgestaltet werden, dass Beratungs- und Unterstützungsleistungen landesweit sichergestellt werden.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste berichtet.

34. Haftungsprüfungen in Insolvenzfällen

Abschnitt II, Nr. 33 - Drs. 18/9350 - S. 269

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Haftungsprüfungen in Insolvenzfällen diverse Mängel aufweisen. Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beachten. Darüber hinaus sollte die Steuerverwaltung die Haftungsprüfungen nach § 13 c Umsatzsteuergesetz wieder statistisch erfassen und eine zentrale Bearbeitung dieser Fälle in den Finanzämtern prüfen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste zu berichten.

35. Millionenausfälle bei der Einkommensteuer aufgrund unzureichender digitaler Unterstützung beim Kirchensteuerabzug

Abschnitt II, Nr. 34 - Drs. 18/9350 - S. 274

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass es bei der Ermittlung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Kirchensteuer aufgrund unzureichender digitaler Unterstützung zu Steuerausfällen von mehreren Millionen Euro gekommen ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Sonderausgabenabzug für Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer“. Er fordert die Landesregierung auf, sich in der Arbeitsgruppe und gegebenenfalls anschließend im KONSENS-Verbund für eine zeitnahe vollautomatische digitale Berechnung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Kirchensteuer unter Berücksichtigung der nicht abzugsfähigen Kirchenabgeltungsteuer einzusetzen.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - verstärkt auf den KONSENS-Verbund mit dem Ziel einwirkt,

dass das Automationssystem alle Steuernummern einer oder eines Steuerpflichtigen in die Plausibilitätsprüfungen einbezieht und entsprechende Prüfhinweise ausgibt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

36. Unwirtschaftlicher Kranbetrieb mit hohen Verlusten für Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Abschnitt II, Nr. 35 - Drs. 18/9350 - S. 281

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) den unwirtschaftlichen Kranbetrieb aufzugeben hat und die damit verbundenen Anlagen zu veräußern sind. Er begrüßt daher die von der Hafengesellschaft bisher eingeleiteten Schritte.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, auch künftig darauf zu achten, dass sich NPorts ausschließlich auf die Verwaltung, die Unterhaltung, den Bau sowie den Betrieb von Hafenanlagen (Infrastruktur) konzentriert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

37. Kein Bedarf für fünf Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen

Abschnitt II, Nr. 36 - Drs. 18/9350 - S. 285

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs über die im Bundesvergleich sehr differenzierte Unfallversicherungslandschaft mit dem Bestand kleinster Träger zur Kenntnis. Mit den Möglichkeiten einer Zusammenlegung setzten sich die niedersächsischen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nicht hinreichend auseinander. Der Ausschuss erwartet vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

- Es prüft unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die Zusammenlegung von Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Niedersachsen unter Beteiligung der Träger.
- Es geht der Frage nach, ob alle Träger die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinreichend berücksichtigen, und wirkt darauf hin, dass alle Träger die Instrumente des § 69 SGB IV einsetzen, insbesondere mit Blick auf den Personalbedarf.
- Es prüft, auch anhand konkreter Einzelfälle, ob die Träger einerseits einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbearbeitung anlegen und andererseits Regressmöglichkeiten hinreichend geltend machen.
- Es prüft die Träger künftig in engerem Rhythmus anlassunabhängig.

Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angekündigt hat, bei einigen der Träger den Verwaltungsaufwand, den Personalbedarf, die Kosteneffizienz und Synergiemöglichkeiten zu prüfen.

Über das Veranlasste und den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

38. Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen - eine Prozentzahl ohne landesweite Aussagekraft

Abschnitt II, Nr. 37 - Drs. 18/9350 - S. 294

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass der Grad der Unterrichtsversorgung im Bereich der berufsbildenden Schulen als landesweites Vergleichskriterium ungeeignet ist und die qualitative sowie quantitative Gleichwertigkeit von Bildungsgängen nicht durchweg gewährleistet werden kann.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Schwachstellen durch koordinierende Maßnahmen beseitigen will. Er schließt sich der Ansicht des Landesrechnungshofs an, dass die Verstärkung des Regionalmanagements ein

erster wichtiger Schritt ist, um die Ressourcenzuweisung und Ausnutzung durch schulübergreifende Maßnahmen zu verbessern.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.03.2022 zu berichten.

39. Budgetbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen - Grenzen der Eigenverantwortung

Abschnitt II, Nr. 38 - Drs. 18/9350 - S. 299

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Buchhaltung und die Kassenführung der berufsbildenden Schulen Mängel aufweisen.

Er begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung, die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beseitigung der Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften umzusetzen und die Kontrolldichte durch die staatliche Schulaufsicht zu erhöhen. Ferner regt er die Einrichtung einer Internen Revision im Geschäftsbereich des Kultusministeriums an.

Der Ausschuss erwartet, dass der Landesrechnungshof bei der Neukonzeptionierung des Girokontenerlasses frühzeitig beteiligt wird.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.12.2022 zu berichten.

40. Verbesserungsbedarf bei der Personalplanung an berufsbildenden Schulen

Abschnitt II, Nr. 39 - Drs. 18/9350 - S. 303

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Landesregierung das Ziel einer optimierten Stellenbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen nicht in Gänze erreicht hat. Außerdem nimmt er zur Kenntnis, dass die Mehr- und Minderzeiten von Lehrkräften einen erheblichen, nicht mehr vertretbaren Umfang haben.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Veränderung der Bemessungsgrundlage des Stellenausgleichsverfahrens sowie zur Änderung der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung Schule im Bereich der Höchstgrenzen von Mehr- und Minderzeiten zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

41. Entfristungsrisiko eigenverantwortlich geschlossener Verträge

Abschnitt II, Nr. 40 - Drs. 18/9350 - S. 309

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die überprüften befristeten Arbeitsverträge in relevantem Umfang einer Befristungskontrolle nicht standhalten.

Angesichts des hohen Risikos für das Land und der komplexen Rechtsmaterie fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Schulleitungen und Verwaltungskräfte der berufsbildenden Schulen zu intensivieren und zu verstetigen, um den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse zukünftig rechtssicher zu gestalten. Darüber hinaus regt der Ausschuss die Implementierung einer internen Revision an.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2022 zu berichten.

42. Hochschulzugang nicht einheitlich geregelt

Abschnitt II, Nr. 41 - Drs. 18/9350 - S. 314

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Bereich der Fachoberschulen Regelungslücken bestehen, die die Vergleichbarkeit des Erwerbs der Abschlüsse infrage stellen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung diese Regelungslücken zeitnah schließen möchte, um so die Vergleichbarkeit des Erwerbs der Abschlüsse an der Fachoberschule sicherzustellen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2022 zu berichten.

43. Förderung einer privaten Naturschutzorganisation in der Lüneburger Heide

Abschnitt II, Nr. 42 - Drs. 18/9350 - S. 320

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine strategische Gesamtplanung erarbeitet, mit der die verschiedenen Finanzierungsquellen und Förderoptionen den Zielen und Aufgaben des Naturschutzes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange zugeordnet werden.

Der Ausschuss erwartet zudem, dass das Ministerium auf Grundlage vorhandener Bewertungskriterien eine Methode entwickelt, anhand derer die Wirksamkeit von praktischen Maßnahmen in der Vor-Ort-Betreuung nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2022 zu berichten.

44. Projekt Aaltaxi

Abschnitt II, Nr. 43 - Drs. 18/9350 - S. 326

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung darlegt, mit welchen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen ministeriellen Zuständigkeiten die festgelegte Aalabwanderungsquote künftig erreicht werden soll.

Der Ausschuss erwartet ferner, dass die Landesregierung im Rahmen der jeweiligen ministeriellen Zuständigkeiten umgehend bestehende rechtliche Verpflichtungen anderer Wassernutzer klären und die Inanspruchnahme dieser Wassernutzer betreiben wird.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2022 zu berichten.

45. Überführung der Studienqualitätsmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen

Abschnitt II, Nr. 44 - Drs. 18/9350 - S. 331

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die den Hochschulen nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gewährten Studienqualitätsmittel durch eine Überführung in die Grundfinanzierung insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten.

46. Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Abschnitt II, Nr. 45 - Drs. 18/9350 - S. 337

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Landesmusikakademie Wolfenbüttel¹ um eine wertvolle Kultureinrichtung für das Land handelt. Aus verschiedenen Gründen wird das Potenzial dieser Bildungsstätte allerdings nicht optimal ausgeschöpft.

Der Ausschuss erwartet daher von der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass

- der von der Landesmusikakademie Wolfenbüttel zu erfüllende Auftrag einschließlich der Ziele und Maßnahmen eindeutig und nachvollziehbar beschrieben wird,
- die Risiken für eine gesicherte Gesamtfinanzierung ausgeräumt werden,
- zu diesem Zweck die seit Gründung der Landesmusikakademie Wolfenbüttel offen gebliebenen Vertragssituationen geklärt werden und

¹ Als Betriebsteil der „Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH“.

- in getrennten Zielvereinbarungen mit der Landesmusikakademie Wolfenbüttel und ihrem Träger, dem Landesmusikrat Niedersachsen e. V., eine wirksame übergeordnete Steuerung des Landes implementiert wird, die seinem hohen finanziellen Einsatz gerecht wird.

Er begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die notwendigen Veränderungen zu den vorstehenden Punkten schnellstmöglich herbeizuführen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.03.2022 zu berichten.

47. Landesengagement beim Staatsbad Pyrmont zurückführen

Abschnitt II, Nr. 46 - Drs. 18/9350 - S. 345

Vor zwölf Jahren forderte der Landtag die Landesregierung auf, Verhandlungen mit der Stadt Bad Pyrmont mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Stadt ein stärkeres, auch finanzielles Engagement unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt für das Staatsbad eingeht. Den danach geleisteten Zugeständnissen der Kommune standen jedoch letztlich erhebliche Mehrausgaben des Landes gegenüber.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land die kurörtlichen Einrichtungen und Veranstaltungen zeitnah zu angemessenen Bedingungen auf die Kommune übertragen sollte, zur Kenntnis.

48. Landesgarantien und Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Norddeutschen Landesbank

Abschnitt II, Nr. 47 - Drs. 18/9350 - S. 349

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Kapitalisierung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - bereits vorgesehenen und eingeleiteten Unterrichtungen. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität der hier ergriffenen Maßnahmen jedoch auch einer regelmäßigen und transparenten Gesamtdarstellung des Erfolgs dieser Maßnahmen bedarf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung eine entsprechende Übersicht regelmäßig an geeigneter Stelle öffentlich zugänglich macht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

49. Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern

Abschnitt II, Nr. 48 - Drs. 18/9350 - S. 352

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, unter Beteiligung des Kultusministeriums folgende Vorschläge des Landesrechnungshofs zu prüfen:

- Aufhebung des Niedersächsischen Gesetzes über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern,
- Einführung einer Nachweispflicht der Teilnahme an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vor Aufnahme in die Kindertagesbetreuung,
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Verbänden der Krankenkassen bezüglich Einladung der Kinder zu den anstehenden Früherkennungsuntersuchungen durch die Krankenkassen sowie Beratung der Eltern durch Gesundheits- und Jugendämter.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.05.2022 zu berichten.

50. Personalbestand und -ausgaben des Landes - schwere Hypothek für Haushaltsstabilität des Landes

Abschnitt II, Nr. 50 - Drs. 18/9350 - S. 360

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und ersucht die Landesregierung zu prüfen, inwieweit der Personalhaushalt nachhaltiger im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gestaltet werden kann.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung weiterhin Anstrengungen unternimmt, den Personalbestand zu reduzieren und die Personalausgaben zu begrenzen. Konkret sieht er insbesondere die Notwendigkeit, dass die Landesregierung

- künftig bei Vorgaben für Personalkostenbudget und Beschäftigungsvolumen grundsätzlich auch wieder verstärkt Vorgaben zu Umfang und Wertigkeit von Planstellen einbringt; dies gilt sowohl bei gezielten Personalabbaumaßnahmen als auch im jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren,
- bei künftigen Personalplanungen abwägt, inwieweit beamtetes Personal benötigt wird, sowie
- Ergebnisse einer fortlaufenden und dauerhaften, die gesamte Landesverwaltung umfassenden Aufgabenkritik sowie von Organisationsuntersuchungen regelmäßig bei der Gestaltung von Einsparvorgaben einbezieht.

Er unterstreicht die Notwendigkeit einer effektiven Steuerung für Personalbestand und -ausgaben, die neben den ressortspezifischen Aspekten den Blick aus zentraler Sicht auf das Gesamtgefüge und die Auswirkungen für den gesamten - auch künftigen - Personalhaushalt hält und die Begrenzungsmechanismen mit umfasst.

Konkret für die Steuerung über kw-Vermerke sieht der Ausschuss Verbesserungspotenziale bei der Anwendung, Umsetzung und Kontrolle. Im Einzelnen erwartet er, dass die Landesregierung insbesondere

- die Abgrenzung von Daueraufgaben und vorübergehenden Aufgaben möglichst eindeutig konkretisiert sowie
- alle kw-Vermerke in einer fortschreibungsfähigen Übersicht zentral systematisch erfasst und inhaltlich überprüft; im Bedarfsfall ist auf eine Anpassung im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens hinzuwirken.

Angesichts der in den vergangenen Jahren gestiegenen Beihilfe- und Versorgungsausgaben sowie des steigenden Anteils beamteten Personals sieht der Ausschuss ferner die Notwendigkeit, dass die Landesregierung die mittel- und langfristige Entwicklung der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen stärker in den Fokus rückt.

Schließlich erachtet es der Ausschuss für Haushalt und Finanzen für erforderlich, seitens der Landesregierung unter Beteiligung des Landesrechnungshofs zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Übersichten und Informationen im Haushaltsplan modifiziert und ergänzt werden können, um die für eine effektivere Steuerung erforderliche Transparenz - auch für den Landtag - zu verbessern. Dabei ist auch das Personal des Landes außerhalb des Kernhaushalts mit in den Blick zu nehmen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2022 zu berichten.